



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Besetzung des Polizeinotrufs während des Anschlags in Hanau

Laut medialer Berichterstattung vom 28.01.2021 war der Notruf der Polizei zum Zeitpunkt des Anschlags am 19.02.2020 in Hanau unterbesetzt, sodass eine Erreichbarkeit nicht gegeben war.

Bereits in der Innenausschusssitzung am 14.05.2020 wurde die Thematik der Erreichbarkeit des Polizeinotrufs in jener Nacht angesprochen – so wurde hier bereits berichtet, dass Opfer und Zeugen versucht hatten, Notrufe abzusetzen, die jedoch nicht entgegengenommen wurden. Auf Nachfrage gab der Bundesanwalt Thomas Beck in der genannten Innenausschusssitzung Folgendes dazu an: „Die Überlastung dieser Notrufsysteme, das wissen wir aus vielen Vorfällen die wir kennen, z.B. aus München, wäre eine Erklärung. Ob das in diesem Fall tatsächlich so war, kann ich noch nicht seriös beantworten. Aber seien Sie sicher: Wir werden dem nachgehen, und wir werden das insbesondere versuchen zu klären, wenn es zu diesen Informationsgesprächen kommt, um dann eine Antwort zu haben. Wir bemühen uns jedenfalls sehr, das zu tun.“

Am 02.02.2021 teilte Innenminister Beuth mit, dass in der Nacht vom 19.02.2020 auf der Polizeiwache in der Innenstadt von Hanau nur zwei Notrufleitungen freigeschaltet gewesen seien und lediglich ein Beamter vor Ort für die Entgegennahme von Notrufen zuständig gewesen sei.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Was sind die Vorgaben in der hessischen Polizei zur Besetzung des polizeilichen Notrufs? (Bitte hier insbesondere ausführen, wie viele Leitungen freigeschaltet sein müssen sowie die Anzahl der Personen, die Notrufe entgegennehmen müssen.)
2. Hat die Landesregierung nach den o.g. Ereignissen die personelle Mindeststärke von Beamtinnen und Beamten zur Entgegennahme von Notrufen geändert oder plant sie eine Änderung, damit zukünftig mehr Personen Notrufe entgegennehmen können?
3. Erfolgt im Falle von Großeinsatzlagen eine Weiterleitung von Notrufen auch zwischen den verschiedenen Leitstellen der Polizeipräsidien?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wer hat wann entschieden, dass im Zuständigkeitsbereich des PP Südosthessen eine Zentralisierung aller polizeilichen Notrufe in der Leitstelle erst mit dem Umzug in das neue Gebäude des Polizeipräsidiums erfolgen soll?
5. Wer hat wann entschieden, dass für die Übergangszeit bis zum Umzug in das neue Gebäude keine Zwischenlösung gesucht werden soll, die im Falle eines erhöhten Aufkommens von Notrufen eine Weiterleitung an andere Dienststellen ermöglicht?
6. Wann wurde erstmals das Thema der Weiterleitung von Notrufen diskutiert?
7. Welche technischen Möglichkeiten wurden im Hinblick auf Alternativen und Formen der Weiterleitung der Notrufe im Bereich des PP Südosthessen ausgearbeitet?
8. Welche Kosten hätten diese alternativen Lösungen im Bereich des PP Südosthessen jeweils verursacht?
9. Warum wurden diese alternativen Lösungen bis zum Februar 2021 nicht umgesetzt?
Waren die Kosten der Grund für die nicht erfolgte Umsetzung?

10. Warum wurde für den Bereich des PP Südosthessen erst am 02.02.2021 ein entsprechendes Weiterleitungskonzept an die Leitstelle des Polizeipräsidiums Frankfurt in Aussicht gestellt?
11. Wie ist der Sachstand im Prüfverfahren der Staatsanwaltschaft Hanau zum Vorwurf der Nichterreichbarkeit des Notrufs in der Tatnacht von Hanau?
12. Wann ist mit einem Abschluss der Ermittlungen/des rechtsstaatlichen Verfahrens durch die Generalbundesanwaltschaft zu rechnen?
Wann wird ein Abschlussbericht vorliegen?

Wiesbaden, 4. Februar 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock